

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

01.02.2021 **Drucksache**

Drucksache 18/12885

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2021;

hier: Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen (Kap. 02 03 Tit. 536 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Tit. 536 04 (Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen) für das Jahr 2021 um 108.000 Euro von 108.000 Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip "Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung" soll der Staat daher nur dann Geld ausgegeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Vor der Landtagswahl 2018 bezeichneten die Freien Wähler die Beauftragten der Staatsregierung noch als "Staatssekretäre light" und "Abhängige von Söders Gnaden" (siehe SZ online, 14.11.2018, "Aiwanger macht die Kehrtwende"). Sie warfen Ministerpräsident Dr. Söder zudem vor, einen "eigenen Hofstaat" aufzubauen, womit er "erheblich in die Freiheit des Mandats" eingreife. Ferner stellten sie fest, dass dadurch die Gewaltenteilung "systematisch ausgehöhlt" werde, weshalb sie sogar beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Klage einreichten.

Seit der Einrichtung der Beauftragten der Staatsregierung belaufen sich die Kosten einschließlich derjenigen, die für dieses Jahr veranschlagt sind, auf fast 2,5 Mio. Euro. Die Steuerzahler in Bayern zahlen somit einen hohen Preis für mehrere Posten, deren Wirksamkeit bis heute kaum belegt ist.

Zudem untergräbt die geltende Regelung die in der Verfassung vorgeschriebene Trennung von Legislative und Exekutive, schafft bei den Beauftragten Interessenskonflikte und gefährdet somit deren Unabhängigkeit als Abgeordnete des Landtags. Der Posten des Regierungsbeauftragten ist daher ersatzlos zu streichen.